

Michaela Stähle
Tel.: (0911) 14691-305
E-Mail: staehle@bayerngrund.de

Nürnberg, 05.09.18

39076 - Altstadtsanierung Markt Lichtenau

Anwesen:

Eigentümer:

hier: Beratungsprotokoll vom xx.xx.xxx

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

Beiliegend erhalten Sie, wie vor Ort am xx.xx.xxxx besprochen, das Beratungsprotokoll für Ihr oben genanntes Anwesen zu Ihrer Verwendung.

In dem vorbezeichneten Beratungsprotokoll werden Empfehlungen zur Ausführung der Fassadensanierung durch uns ausgesprochen.

Hierzu werden Sie im Beratungsprotokoll, unter Punkt C) „Folgende Arbeiten sind erforderlich“ aufgefordert, Angebote (mindestens 3 pro Gewerk, überregional gestreut) einzuholen, alternativ kann eine Kostenschätzung durch Architekt oder Bauingenieur erstellt werden.

Nach Vorliegen der Angebote / Kostenschätzung senden Sie diese Bitte an folgende Adresse:

BayernGrund GmbH
Georg-Strobel-Str. 3
90489 Nürnberg

Wir werden anschließend in unserer Funktion als Sanierungsbeauftragter von Markt Lichtenau eine Sanierungsvereinbarung für Ihre geplante Fassadensanierung erstellen. Diese sind von Ihnen und dem Markt Lichtenau zu unterzeichnen.

In diesen Vereinbarungen wird der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen, der geplante zeitliche Rahmen, die Auflagen und die Fristen für die Gewährung der Förderung geregelt bzw. festgelegt.

Firmensitz München

Postfach 20 05 07
80005 München
(=Briefadresse)

Geschäftsgebäude
Giesinger Bahnhofplatz 2
81539 München

Tel +49 89 1241471-0
Fax +49 89 1241471-99

info@bayerngrund.de

www.bayerngrund.de

**Geschäftsstelle
Nürnberg**

Georg-Strobel-Str. 3
90489 Nürnberg

Tel +49 911 14691-300
Fax +49 911 14691-319

**Geschäftsstelle
Chemnitz**

Augustusburger Str. 22
09111 Chemnitz

Tel +49 371 52050-0
Fax +49 371 52050-12

**Geschäftsführung
Franz Schonlau**

**Vorsitzender des
Aufsichtsrates**
Dr. Bendikt Haas

Handelsregister
BayernGrund
Grundstücksbeschaffungs-
und -erschließungs-GmbH
Amtsgericht München
HRB 45010
Sitz München

Bankverbindung
BayernLB
BLZ 700 500 00
Konto-Nr. 34 943

USt.-IdNr. DE129521921

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses im Rahmen der Städtebauförderung, der wie folgt festgelegt wird:

Maximal 30 % der entstehenden, zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 25.000.- €, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Markt Lichtenau und die Regierung von Mittelfranken.

Bitte beachten Sie, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn Sie sämtliche Missstände im Bereich Dach / Fassade sowie im Hofbereich beheben.

Als Grundlage dieser Förderung ist die Einhaltung der Vorgaben der Gestaltungsrichtlinie des Markt Lichtenau in ihrer jeweiligen Fassung, sowie Vorgaben des Baurechts und der Denkmalpflege erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Durchführung der Maßnahme ohne Förderung, die Vorgaben der Gestaltungsverordnung / Altstadtsatzung vom Markt Lichtenau in ihrer jeweiligen Fassung, sowie Vorgaben des Baurechts und der Denkmalpflege einzuhalten sind.

Durchführung der Maßnahme:

Erst nach Abschluss einer Sanierungsvereinbarung oder nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann mit den Arbeiten begonnen werden. Ihr Anwesen ist ein Einzeldenkmal und es ist zusätzlich die Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.

Für genehmigungspflichtige bauliche Änderungen gemäß der Bayerischen Bauordnung ist ein Bauantrag einzureichen.

Nach Abschluss der Fassadensanierung wird als End- bzw. Erfolgskontrolle unser beratender Architekt die Maßnahme abnehmen.

Auszahlung des Zuschusses:

Hierzu ist ein Verwendungsnachweis notwendig, der folgendes beinhalten muss:

- Nachweis der Angebotseinholung (überregional gestreut)
- Zusammenstellung und Kopie sämtlicher Rechnungen
- Auflistung der Eigenleistung, falls erbracht, mit Stundenaufschreibung und Art der Tätigkeit.

Diese wird wie folgt kostenmäßig erfasst:

Von Selbst- und Verwandtenhilfe erbrachte Leistungen werden mit 9,60 € je geleisteter Stunde anerkannt. Voraussetzung hierfür ist eine nachvollziehbare Aufzeichnung in Form eines Bautagebuchs. In dem Bautagebuch müssen die Namen der beteiligten Personen, die für das jeweilige Gewerk geleisteten Stunden als Einzelnachweis je Arbeitstag sowie die insgesamt geleistete Gesamtstundenzahl nachgewiesen werden. Die nachgewiesene Gesamtstundenzahl für die erbrachten Leistungen werden nur bis zu einer Höhe anerkannt, die eine Fachfirma nach sachverständigem Ermessen für das jeweilige Gewerk benötigen würde

- Fotos vor und nach der Sanierung

Sollte der Kostennachweis ergeben, dass die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als in der Sanierungsvereinbarung veranschlagt, wird der Zuschuss entsprechend anteilig gekürzt.

Bei einer Kostenmehrung ist eine Erhöhung des Zuschusses jedoch nicht möglich.

Der Zuschuss wird in der Regel in einem Betrag nach Vorlage des oben aufgeführten Verwendungsnachweises an Sie ausbezahlt.

Sollten Sie noch Fragen zur Fassadensanierung bzw. Ablauf der Sanierung haben stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 0911/14691-305 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BayernGrund GmbH

i.V. Stefan Ott

i.A. Michaela Stähle

Anlage: Beratungsprotokoll vom xx.xx.xxxx